

REGENSBURGER SOZIALE INITIATIVEN e.V.

Dachverband sozial engagierter Gruppen

Landshuterstr. 19, 93047 Regensburg, fon & fax 72007, mobil 0176/20123264 (Reinhard Kellner)

homepage: www.soziale-initiativen.de Konto 39065 Sparkasse (BLZ 750 500 00) mail: info@soziale-initiativen.de

Standvertrag OstenGassenfest 25.-27. Juni 2010

zwischen den Sozialen Initiativen e. V. als Organisatoren des diesjährigen **OstenGassenfestes** ("Veranstalter")

und _____ ("Vertragspartner")

Adresse _____

Telefon/Fax/Mail/Homepage: _____

Der Vertragspartner kann beim **OstenGassenfest** vom 25.-27. Juni einen Stand errichten und betreiben:

Die Marktzeiten sind Freitag von 15 bis 24 Uhr, Samstag von 10 bis 24 Uhr und Sonntag von 10 Uhr bis 23 Uhr.

Die Aufbauarbeiten beginnen Freitag ab 9 Uhr und müssen um 14 Uhr abgeschlossen sein.

Der Standabbau muss Sonntagnacht erledigt werden. Der Veranstalter sorgt für die erforderlichen Genehmigungen.

Geplante Aktivitäten: _____

Standort (-wunsch): _____ **Standgröße:** _____

Standgebühr: Selbsthilfegruppen, Initiativen oder Vereine zahlen für einen Infostand 35 €/Tag und 100 € für drei Tage.

Verkaufsstände kosten 100 €/Tag und 250 € für drei Tage. Bitte ankreuzen: Freitag Samstag Sonntag

Strom- und Wasserkosten sind inclusive.

Benötigte Stromleistung (in Watt) _____ Wasseranschluss: Ja Nein (bitte ankreuzen!)

Bitte möglichst Strom sparend arbeiten und nach Möglichkeit Gas verwenden!

Gaststättenrechtliche Genehmigung – falls Alkoholausschank - muss beim Ordnungsamt der Stadt beantragt werden.

Sonstiges oder Sondervereinbarungen

Für das zum Standaufbau benötigte Material sorgt der Vertragspartner selbst. Die Befahrbarkeit des Festgeländes ist durch Vorlage dieser Vereinbarung zum Auf- und Abbau möglich. Fahrzeuge müssen nach Be- und Entladen des Standbedarfs aus dem Festbereich entfernt werden. Samstag und Sonntag ist Anliefern nur von 7 bis 10 Uhr möglich. Am Stand muss gut sichtbar ein Preisverzeichnis aller zum Verkauf angebotenen Waren angebracht sein.

Die Merkblätter zu lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Auflagen der Stadt Regensburg (Keine Verwendung von Einweggeschirr, Pfandgebühren (2.- €) für Gläser und Flaschen, Müllvermeidung etc.) sind Bestandteil dieses Vertrages. Konservenmusik an Ständen ist nicht möglich, ebenso offensives Verteilen von Infos. Anfallender Abfall muss selbst entsorgt werden.

Standgebühr bitte bis spätestens 31. Mai 2010 auf das Konto 39 065 der Sozialen Initiativen (siehe oben - Verwendungszweck "**OstenGassenfest 2010**") überweisen.

Eine unterschriebene Vertragskopie ebenfalls bis 31. Mai 2010 an das Büro der Sozialen Initiativen schicken, faxen oder mailen (Adressen siehe oben!

Nach Eingang der Standgebühr erfolgt eine Rücksendung des Vertrags spätestens Anfang Juni.

Erst der gegengezeichnete Vertrag berechtigt zur Teilnahme am Fest sowie zum Befahren des Geländes (siehe oben!).

Seitens des Veranstalters wird eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen, für eine professionelle Bewachung gesorgt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert sowie ein Kulturprogramm mit Standorten aller Vertragspartner aufgelegt.

Wir wünschen eine gute Vorbereitung und freuen uns auf ein kreatives und schönes OstenGassenfest.

Regensburg, _____

Unterschrift Vertragspartner

Soziale Initiativen